

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2017

Nr. 2017/952

Gemeinde Holderbank; Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts Aufhebung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens

1. Aufsichtsrechtliches Verfahren

Mit RRB Nr. 2014/906 vom 20. Mai 2014 wurde ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen die Gemeinde Holderbank eröffnet. Darin wurde die Gemeinde angehalten, den Bilanzfehlbetrag im Steuerhaushalt bis spätestens im Jahre 2016 vollständig zu beseitigen. Der Steuerfuss für das Jahr 2014 wurde vom Regierungsrat in der Folge von 130 Prozent auf 150 Prozent festgelegt.

Die Budgets mussten ab diesem Zeitpunkt durch das Amt für Gemeinden (AGEM) genehmigt werden. Mit RRB Nr. 2014/1465 vom 25. August 2014 setzte der Regierungsrat zudem eine Arbeitsgruppe (Taskforce) mit Kantons- und Gemeindevertretern ein, die den Sanierungsprozess vor Ort unterstützen sollten.

2. Sanierungsprozess

Im September 2014 hat die Taskforce die Arbeiten zur Sanierung aufgenommen. Flankierend wurde ein Sanierungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Kanton abgeschlossen. Folgende Massnahmen trugen respektive tragen wesentlich zur Gesundung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Holderbank bei:

- Die Erhöhung des Steuerfusses auf 150 % in den Jahren 2014 bis 2016;
- Verkauf der Liegenschaft in Grenchen mit gleichzeitiger Auflösung des mit der Liegenschaft ursprünglich zweckbestimmten Bader Marcel Fonds;
- Verankerung einer Defizitbremse in der Gemeindeordnung mit dem Zweck der präventiven Verhinderung von künftigen Haushaltsproblemen;
- Die Ausrichtung der entsprechenden Sanierungsbeiträge durch den Kanton;
- Vom Kanton bewilligte Entnahmen aus den Spezialfinanzierungs-Kapitalien zu Gunsten des Steuerhaushaltes;
- Weitere Massnahmen und Einsparungen durch die Gemeinde Holderbank; u.a. wurde nicht im Voraus geplant gemeindeeigenes Bauland an interessierte Bauherrschaft mit Buchgewinn verkauft.

Weiter macht ab 2016 ein Beitrag von gut 600'000 Franken aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich gegen 50 Prozent des massgebenden Steueraufkommens von Holderbank aus und führt im Vergleich zum alten System zu einer deutlichen Besserstellung der Gemeinde.

Da alle Massnahmen gemäss Sanierungsvertrag umgesetzt wurden, konnte der volle Sanierungsbeitrag des Kantons von 302'000 Franken an Holderbank ausgerichtet werden.

Das AGEM hat die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Holderbank vorab geprüft und stellt folgendes fest:

Rubrik	in Franken
• Steuerfuss natürliche und juristische Personen (ohne Holdinggesellschaften)	150 %
• Total Aufwand Erfolgsrechnung inkl. Abschreibungen	3'216'630.15
• <i>davon planmässige Abschreibungen - total inklusive Abschreibungen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>195'193.00</i>
• Total Ertrag Erfolgsrechnung	5'085'878.53
• Jahresergebnis - Ertragsüberschuss 1)	1'869'248.38
<i>Sonderfaktoren:</i>	
• <i>Verkauf der Liegenschaft in Grenchen (Buchgewinn)</i>	<i>441'000.00</i>
• <i>Entnahme des Bader Marcel Fonds (Auflösung)</i>	<i>791'793.90</i>
• Nettoinvestitionen - total inkl. SF	38'970.50
• Selbstfinanzierungsgrad	über 100 %
• Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2015	195'001.46
• Einlage ins EK aus dem Jahresabschluss 2016	1'869'248.38
Eigenkapital (Bilanzüberschuss) per 31. Dezember 2016	1'674'246.92

1) *Ergebnis nach validiertem Jahresabschluss 2016*

Der Bilanzfehlbetrag, der seit dem Jahre 2008 bestand, kann demzufolge nach neun Jahren beseitigt und ein Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von rund 1'670'000 Franken gebildet werden. Damit erreicht die Gemeinde neu eine respektable Eigenkapitaldecke, die in etwa einem ganzen Jahressteueraufkommen entspricht.

Für das Jahr 2017 sieht das Budget bei einem Steuerfuss von 140 Prozent – mit RRB Nr. 1639 vom 20. September 2016 erlaubte der Kanton im Rahmen des laufenden Verfahrens die Herabsetzung des Steuerfusses - einen Ertragsüberschuss von rund 135'000 Franken vor.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2017 bestätigte das AGEM die Richtigkeit der Jahresrechnung 2016, auch auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsorgans. Am 31. Mai 2017 wurde die vom AGEM validierte Jahresrechnung 2016 durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Damit kann die Sanierung auf den vom Regierungsrat gesetzten Termin (Ende 2016) mit Erfolg abgeschlossen werden.

Aufgrund dieser Sachlage kann das aufsichtsrechtliche Verfahren nach RRB Nr. 2014/906 vom 20. Mai 2014 aufgehoben werden. Ebenfalls ist die Arbeitsgruppe "Taskforce Holderbank" aufzulösen.

3. Beschluss

3.1 Das mit RRB Nr. 2014/906 vom 20. Mai 2014 eingeleitete aufsichtsrechtliche Verfahren gegen die Gemeinde Holderbank betreffend Haushaltsgleichgewicht wird aufgehoben.

- 3.2 Die Arbeitsgruppe "Taskforce Holderbank" wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst.
- 3.3 Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (**3**, GRO, STE, SCW)
Mitglieder Arbeitsgruppe Kanton (**6**, **Versand durch Amt für Gemeinden,**
Gemeindefinanzen)
Gemeindepräsidium der Gemeinde Holderbank, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank SO
(Versand durch das AGEM)